



Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Herrn
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASGK-10001/0078-I/A/4/2018

Wien, 9.4.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 275/J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Frage 1:

Die Sektion I (Gesundheitssystem, zentrale Koordination) des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen hatte zum Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt 137 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bemerkt wird, dass die Sektion I des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen zum angeführten Stichtag nicht nur mit Präsidialangelegenheiten befasst war, sondern auch mit den Bereichen Information, Kommunikation, Internationale Koordination und Strukturangelegenheiten des Gesundheitssystems.

Frage 2:

Die Sektion I (Präsidialangelegenheiten, Supportfunktionen, IT) des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hatte zum Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt 134 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Frage 3:

Die Sektion I (Gesundheitssystem, zentrale Koordination) des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen hatte zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 152 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bemerkt wird, dass die Sektion I des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen zum angeführten Stichtag nicht nur mit Präsidialangelegenheiten befasst war, sondern auch mit den Bereichen Information, Kommunikation, Internationale Koordination und Strukturangelegenheiten des Gesundheitssystems.

Frage 4:

Die Sektion I (Präsidialangelegenheiten, Supportfunktionen, IT) des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hatte zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 137 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Frage 5:

Zum Stichtag 31. Jänner 2018 hatte die Sektion I meines Ministeriums insgesamt 147 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese sind für folgende Aufgaben zuständig:

- Personalmanagement der Zentralstelle
- Gesundheitsförderung und spezielle Personalangelegenheiten
- Grundsätzliche Personalangelegenheiten, Personalangelegenheiten des Bundesamts für Soziales und Behindertenwesen und der Ämter des Arbeitsmarktservice und der der AGES zugewiesenen Bediensteten
- Personal Arbeitsinspektorate und IEF-Service GmbH
- Rechtskoordination und Verbindungsdienste
- Personal- und Organisationsentwicklung, Verwaltungsinnovation
- Vergaberecht
- Budgetmanagement, Förderkoordination, Controlling, Kostenrechnung
- Informationstechnologie und –management, Datenschutz
- Prüfbehörde ESF
- Förderabrechnung
- Wirtschaftsangelegenheiten und Infrastruktur
- Ministerialkanzleidirektion (Auskunft, Poststelle, Kopierstelle, Büro Service Stelle)

a.) Von diesen 147 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren vor dem 8. Jänner 2018 (Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017) 12 in der Sektion I des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen beschäftigt.

- b.) Von diesen 147 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren vor dem 8. Jänner 2018 (Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017) 135 in der Sektion I des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz beschäftigt.

Fragen 6 und 7:

Insgesamt 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion I des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen sind auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1986 in der Fassung BGBl. I Nr. 164/2017 nun im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport beschäftigt. Dabei wurden 55 Planstellen überführt.

Zusätzlich wurden auf Grund dieser Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986 auch 47 Planstellen aus dem Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen in das Bundeskanzleramt transferiert.

329 Planstellen des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen wurden in den Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz transferiert. Weiters sind 147 Planstellen für BeamtInnen des BMGF, die der AGES zur dauernden Dienstleistung zugewiesen sind, ins BMASGK übergeführt worden.

Frage 8:

Ich beabsichtige die Betrauung eines Generalsekretärs/einer Generalsekretärin gemäß § 7 Abs. 11 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76, in der derzeit geltenden Fassung. Das Ausschreibungsgesetz 1989 ist auf Generalsekretäre/Generalsekretärinnen nicht anwendbar; die Position des Generalsekretärs/der Generalsekretärin ist daher nicht auszu-schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

